

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig ohne Stimmenthaltungen

- a) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 1 Abs. 8 und 13 a Baugesetzbuch – BauGB – die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 316 “Seniorenresidenz Stolzenfels“ im beschleunigten Verfahren und
- b) ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen, der Kostenregelungen und der Berücksichtigung baukultureller Belange zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages.